# Bekanntmachung

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Landkreis Harz**

**Förderbereich A – „Aktive Eingliederung“ (AE)**

***„Horizont – Neue Perspektiven und Chancen schaffen“***

## 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBl. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBl. LSA, S. 115) ruft der Landkreis Harz einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am Donnerstag, dem 04.09.2025, **um 11:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum oben genannten Termin unter der nachfolgenden Adresse einzureichen:

**Landkreis Harz**
**Friedrich – Ebert – Straße 42**
**38820 Halberstadt**

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Stefanie Oelmann
Regionale Koordinatorin Arbeitsmarktpolitik
Tel.: 03941 / 5970 – 4216
Email: arbeitsmarkt@kreis-hz.de

Die Unterlagen sind sowohl in Papierform einzureichen als auch elektronisch in PDF-Form an die E-Mail-Adresse arbeitsmarkt@kreis-hz.de zu senden.

Die Unterlagen sind in kopierfähiger Form in einem Ordner bzw. Hefter (ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebeverbindungen, Trennblätter, etc.) gelocht und mit fortlaufender Seitennummerierung zu versehen mit sämtlichen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag.

## 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**A** Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE)

## 3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Landkreises Harz speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie den Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft dies insbesondere, die im Landkreis Harz vorhandenen und vergleichbaren Aktivitäten in den Bereichen der beruflichen Orientierung und der Integration in den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt unter Berücksichtigung der Aspekte Langzeitarbeitslosigkeit und Migration. Dies umfasst z.B. Angebote der #janalos Harz Jugendberufsagentur, der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz“ (KoBa Harz), der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt West, sowie von weiteren beratenden und unterstützenden Institutionen.

In den Darstellungen sollte sich zudem wiederfinden, wie sich das Projekt synergetisch in die Reihe weiterer „REGIO AKTIV“ – geförderter Projekte (z.B. KombI Harz, STABIL – Projekt PIA) im Landkreis Harz einfügt.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinienschwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich A: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

## ***3.1 Zielstellung***

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf. Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen.

Es wird die Zielstellung verfolgt Personen mit Migrationshintergrund auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung vorzubereiten/ zu unterstützen.

.

## ***3.2 Zielgruppe***

Für die Durchführung des Projektes stehen fortlaufend 45 Teilnehmerplätze für einen Zeitraum von 24 Monaten (= 01.01.2026 – 31.12.2027) zur Verfügung.

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung haben.

Hierzu zählen Personen mit Migrationshintergrund, die beim Jobcenter arbeitslos gemeldet sind. Für geflüchtete Menschen entfällt die Voraussetzung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Zielgruppe dieses Projektes sind ausschließlich Personen, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben und lediglich über ein Sprachniveau von „A2“ oder weniger verfügen.

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und bei der „Agentur für Arbeit“ oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Beziehende von Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch können nicht gefördert werden.

Die zu fördernden Personen müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

### ***3.3 inhaltliche Schwerpunktsetzung***

Die Projekte beinhalten ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden. Die nachstehenden Projektelemente sollen flexibel miteinander kombiniert werden.

#### *a) Individuelle stärkenorientierte Situations- und Bedarfsanalyse, Erstellen individueller Entwicklungspläne*

Für alle Teilnehmenden erfolgt zunächst eine individuelle Potenzialanalyse, die insbesondere die soziale und berufliche Kompetenzfeststellung umfasst. Dazu ist auch eine berufliche Erprobung in Werkstätten Unternehmen möglich.

Ausgehend von der Potenzialanalyse ist für alle Teilnehmenden ein individueller Entwicklungsplan zu erstellen. Inhalt des Plans ist es, die Projektziele für die einzelnen Teilnehmenden zu vereinbaren, den individuellen Projektverlauf und die voraussichtliche Dauer der Teilnahme festzulegen und die Umsetzung zu dokumentieren. Der Entwicklungsplan soll auch die Fördermöglichkeiten Dritter, zum Beispiel der Jobcenter, einbeziehen. Die Umsetzung des Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens halbjährlich, überprüft und bei Bedarf werden notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert und dient auch zur Erfolgskontrolle.

#### *b) Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit*

Die Teilnehmenden werden beim Abbau und der Überwindung von individuellen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Dabei werden sie durchgängig (sozial)pädagogisch betreut.

Die Teilnehmenden erhalten Angebote zur sozialen und fachlichen Qualifizierung, im Sinne der Vermittlung von Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Für Teilnehmende, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist außerdem Sprachunterricht möglich. Der Sprachunterricht kann bis 12,5 h/Woche bzw. bis unter 300 h/Jahr angeboten werden.

Eine besondere Rolle spielen dabei die nachfolgenden Themengebiete:

- Erteilung von lebenspraktischen Hilfestellungen
- Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit der lokalen medizinischen Versorgung
- Unterweisung im Umgang mit den zuständigen Behörden und eine Bereitstellung entsprechender Unterstützungsleistungen bei auftretenden Problemlagen
- Unterbreitung von Orientierungshilfen im Umgang mit den örtlichen Gegebenheiten des Wohnortes
- Vermittlung von Informationen zu den Besonderheiten und den Anforderungen des allgemeinen und des regionalen Arbeitsmarktes inklusive der Sensibilisierung der teilnehmenden Personen für derzeitige „Mangelberufe“
- Bereitstellung von fachtheoretischen und fachpraktischen Erprobungsmöglichkeiten
- Durchführung von Praktika und praktikumsbegleitenden Coachings
- Erwerb von Sprachkompetenzen, die in einem berufsbezogenen Kontext stehen
- Initiierung und Begleitung von „Matchingprozessen“ zwischen Arbeitgebern und potentiellen Arbeitnehmern
- bedarfsorientierten Entwicklung von Qualifizierungsstrategien bei einer erforderlichen beruflichen Umorientierung
- Entwicklung einer „Onboarding – Strategie“ mit entsprechenden Unterstützungsangeboten zur Stabilisierung von bereits erfolgten Arbeitsaufnahmen
- Aufbau einer Netzwerkstruktur für die Koordination der Anliegen der Arbeitgeber, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der regional vertretenden Sprachkursträger zur bedarfsorientierten Installation von „Job – Berufssprachkursen“

- Durchführung von Exkursionen (z.B. zu Vereinen oder anderen sozialen Projekten), um so die Integration sowohl in die Gesellschaft als auch in das persönliche Umfeld zu unterstützen

- Mobilitätstraining (z.B. durch das Aufzeigen der Möglichkeiten des „Öffentlichen Personennahverkehres“ (ÖPNV) und die Unterstützung bei einer schrittweisen praktischen Erprobung)

Die hier dargestellte Auflistung ist nicht abschließend. Bedarfsorientiert sind weitere Themen einzubeziehen/ zu berücksichtigen.

Die aufgeführten Inhalte sollen nicht nur im Rahmen eines verschulten Angebotsspektrums vermittelt werden. Es sollen innovative und lebenspraktische Methoden Anwendung finden.

### *c) Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Integration einschließlich einer Nachbetreuung*

Die Teilnehmenden werden bei der Suche geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze unterstützt. Dazu gehört auch die Akquise geeigneter Arbeits- und Praktikumsplätze. Dies umfasst zudem eine umfangreiche Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und ein Bewerbungstraining der Teilnehmenden.

Zur Arbeitsplatzfindung können die Teilnehmenden Praktika bei potenziellen Arbeitgebern absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Arbeitgeber.

In geeigneten Fällen ist in Abstimmung mit dem Jobcenter auch eine geförderte Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich möglich. Diese kann jedoch ausschließlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach §16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mit Finanzierung durch das Jobcenter erfolgen. Die Teilnehmenden sollen während dieser geförderten Beschäftigung intensiv begleitet werden, um darauf aufbauend weitere Schritte in Richtung der Integration in reguläre Beschäftigung zu unternehmen.

Die Teilnehmenden sollen nach dem Übergang in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten) weiter betreut werden, um Abbrüche zu vermeiden und die Nachhaltigkeit zu sichern.

Für die Teilnehmenden sind Teilzeitmodelle möglich. Diese müssen mindestens einen zeitlichen Umfang von 20 h / Woche haben.

Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden beträgt in der Regel bis zu 12 Monate zuzüglich einer Nachbetreuung von bis zu sechs Monaten. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.

### ***3.4 Qualitätsanforderungen***

Die Projekte müssen ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer vorher festgelegten Mindestanzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.

Das Projekt soll eine Kapazität von 45 Plätzen für Teilnehmende haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Plätze nicht unterschritten werden. Für Teilnehmende, die aus der Maßnahme ausscheiden, sollen innerhalb von vier Wochen andere Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, in das Projekt aufgenommen werden, so dass die Plätze durchgehend besetzt sind.

Das Projekt soll an drei Standorten im Landkreis Harz umgesetzt werden. Präferiert werden hier die Standorte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode aus folgenden Gründen:

- Ein überwiegender Anteil der teilnehmenden Personen wird aus den jeweiligen Einzugsgebieten der oben aufgeführten Kommunen stammen.
- Die Verfügbarkeit des „Öffentlichen Personennahverkehrs“ (ÖPNV) im ländlichen Bereich ist verhältnismäßig stark eingeschränkt.
- Es wird eine möglichst „engmaschige“ Kooperation mit den vor Ort ansässigen Akteuren sowohl in den Bereichen der Migration als auch der beruflichen Integration angestrebt.

Die Klassenstärke beträgt 15 Teilnehmende pro Umsetzungsort. Es ist im Konzept darzustellen, inwieweit ein sogenannter „laufender Einstieg“ der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermöglicht werden kann. Es wird angestrebt insgesamt 2 Durchgänge zu realisieren.

Zur Realisierung einer rechtskonformen Betreuung der teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten muss mindestens die Einbindung sowohl einer pädagogischen Fachkraft als auch eines Integrationsbegleiters (Jobcoaches) pro Standort sichergestellt sein. Darüber hinaus kann mit 0,5 Stellenanteilen Projektleitung kalkuliert werden.

### ***3.5 Ergebnisindikatoren***

Während der Projektlaufzeit werden 90 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter Beachtung der Zielstellung betreut.

Vom Projektträger wird erwartet, dass die vorgeschriebene Integrationsquote von mindestens 35% entsprechend beachtet und eingehalten wird. Eine solche Quote kann sowohl durch die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis als auch durch eine Integration in ein Ausbildungsverhältnis erfüllt werden.

## 4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfangender sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

## 5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **864.705,00 €** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 735.000,00 EUR. Das Bürgergeld der Teilnehmerenden kann in Form einer teilnehmerbezogenen Pauschale von derzeit 680,00 EUR pro Monat und Teilnehmenden zur Kofinanzierung des Gesamtvorhabens berücksichtigt werden.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

Anwendung der Personalausgabenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBl. LSA S. 383) in der Fassung vom 28.9.2022, (MBL. LSA S. 509) unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534

Für die Stelle einer Projektassistenz kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe **d** (Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Werden im Projekt Integrationsbegleiter und Integrationsbegleiterinnen (Jobcoaches) mit Studienabschluss eingesetzt, ist die Qualitätsstufe **c** anzuwenden. Werden Integrationsbegleiter und Integrationsbegleiterinnen (Jobcoaches) mit einem Berufsschulabschluss eingesetzt, kann soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe **d** (Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Bei allen weiteren Stellen ist die Qualitätsstufe **c** (Pauschalwert 5.208 Euro bei einer Vollzeitstelle) zu verwenden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0)“ entnommen werden.

## 6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich v**om 01.01.2026 bis zum 31.12.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

## 7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags

- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
  Projektstruktur- und Zeitplan
  Ergebnisindikatoren
  Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
  Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
  Zertifiziertes QS-System
  Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Es ist wünschenswert dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in den zwei nachfolgenden Schritten…

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Landkreises hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Landkreises Harz.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.